

PLANZEICHENERKLÄRUNG

NEUE DARSTELLUNGEN

-  Sondergebiet mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 6618, 6619, 6623 (Tfl.), 6633 Gemarkung Peiting
-  Grünflächen

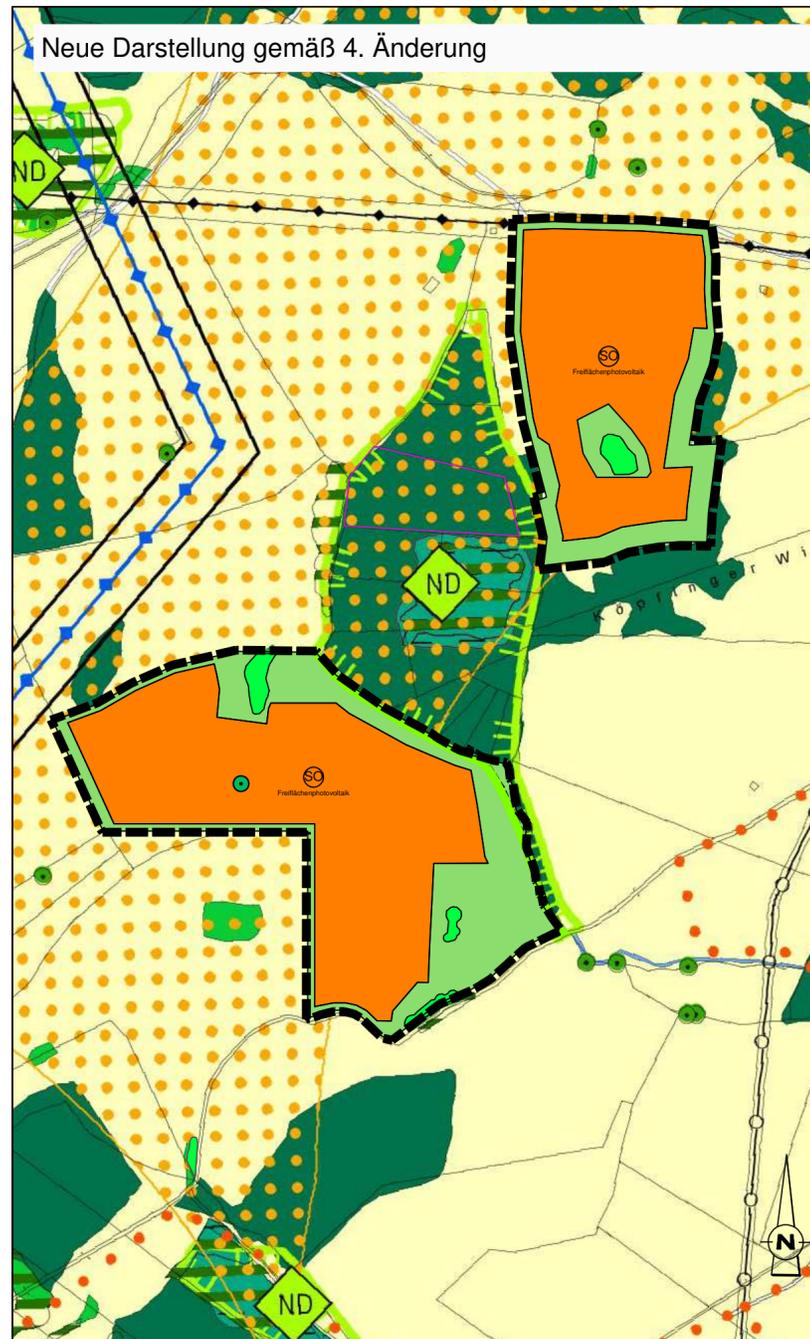
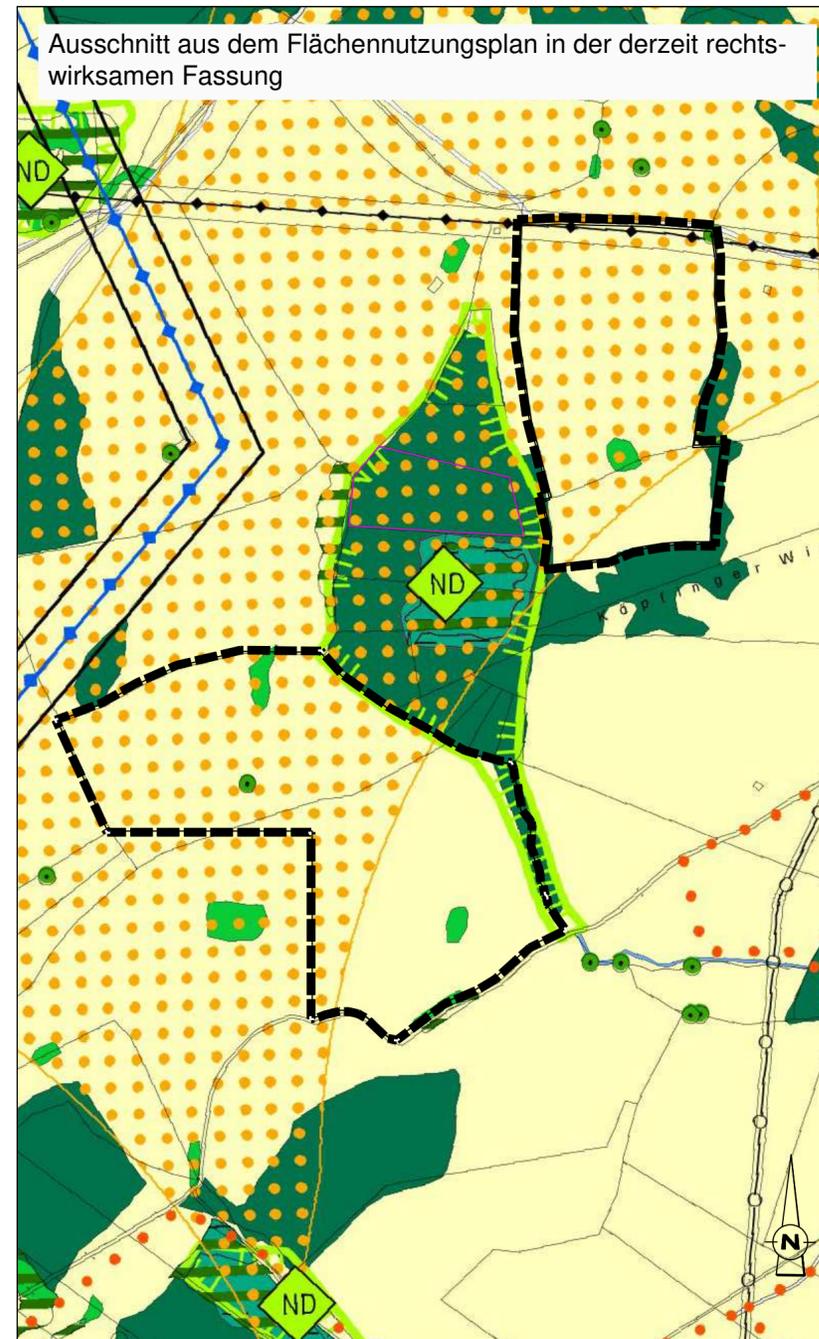
SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Geltungsbereichsgrenze der 4. Flächennutzungsplanänderung

BISHERIGE DARSTELLUNGEN DER RECHTSWIRKSAMEN FASSUNG

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Wald
-  Örtliche Straßen und Wegeverbindungen

-  Naturdenkmal (flächig, punktuell) gem. § 28 BNatSchG
-  Amtlich kartierter Biotop
-  Erhalt Gehölze
-  Erhalt Einzelbäume, Baumreihen
-  Überörtliche Wege, örtliche Hauptwege, wichtige Fuß- u. Radwegeverbindung (geplant)
-  20 kV-Freileitung incl. 12 m Schutzzone beiderseits der Leitungsachse
-  110 kV-Freileitung incl. 25 m Schutzzone beiderseits der Leitungsachse
-  Gashochdruckleitung incl. 4 m Schutzstreifen beiderseits der Leitungsachse
-  Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum durchgeführt.
4. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am gefasst.
5. Zum Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum beteiligt.
6. Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
7. Der Markt Peiting hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Markt Peiting, den
 Siegel
 Peter Ostenrieder (Erster Bürgermeister Markt Peiting)

8. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die 4. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Ausgefertigt
 Markt Peiting, den
 Siegel
 Peter Ostenrieder (Erster Bürgermeister Markt Peiting)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Peiting, den
 Siegel
 Peter Ostenrieder (Erster Bürgermeister Markt Peiting)



Vorhaben: 4. Änderung Flächennutzungsplan Markt Peiting
 Vorentwurf zur Beteiligung gem. §3 (1) und § 4 (1) BauGB

Planungsträger: Marktgemeinde Peiting, Hauptplatz 2, 86971 Peiting



Planverfasser: Ingenieurbüro Sing GmbH, Ehrenpreisstraße 2, 86899 Landsberg am Lech, www.ib-sing.de, info@ib-sing.de, 08191/42821-10



| | Name/ Unterschrift | Datum | Planzeichnung Vorentwurf zum 27.09.2022 | Projekt Nr. S2108 | Massstab 1 :10.000 |
|------------------|--------------------|------------|--|----------------------|-----------------------|
| Bearbeitung | | 15.09.2022 | | | |
| Gezeichnet | Spengler, Boretzki | 15.09.2022 | | | |
| Geprüft | Sing | 15.09.2022 | | | |
| Zuletzt geändert | | | | | |